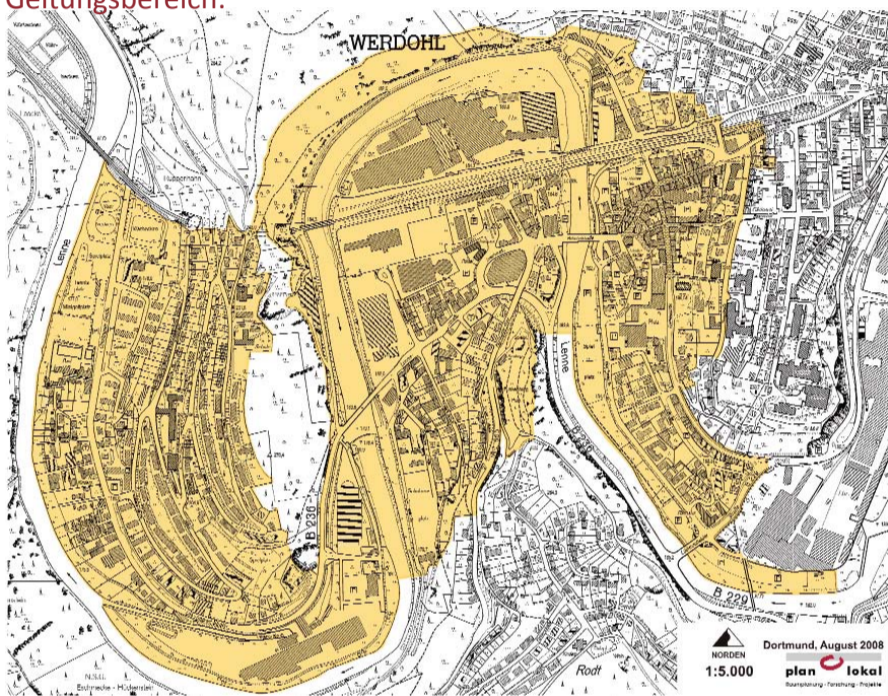


Hintergrund

- Öffentlichkeitswirksame Maßnahmen zur Aktivierung der Bürgerschaft und Belebung der Innenstadt sollen finanziell gefördert werden
- Ziel ist die aktive Einbindung der Bürgerinnen und Bürger in den Stadtumbauprozess
- Stärkung der Einkaufs-, Freizeit- und Aufenthaltsfunktion der Werdohler Innenstadt

Geltungsbereich:



Was wird gefördert?

- Stadtfeste
- Mitmachaktionen
- Workshops
- Wettbewerbe
- Imagekampagnen
- Kunstausstellungen und -objekte
- Sonstige kreative Maßnahmen, die zur Belebung und Attraktivierung der Innenstadt beitragen

Was sind förderfähige Kosten?

- Sachkosten
- Honorarkosten bis zu einer Höchstgrenze von 25,- EUR/Std. (zzgl. USt)
- Investitionsgüter, die überwiegend in der Innenstadt zum Einsatz kommen

Wie hoch ist die Förderung?

- Die maximale Förderhöhe richtet sich nach aktuell vorhandenen Haushaltsmitteln
- Es ist ein Zuschuss von 100% möglich
- Maßnahmen mit Kostenbeteiligung der Akteure werden vorgezogen
- Die beantragten Mittel müssen mindestens 200 Euro betragen
- Der Zuschuss darf 2.000 Euro nicht übersteigen

Wer entscheidet?

- Die Mittel werden durch ein Vergabegremium vergeben
- Das Vergabegremium setzt sich zusammen aus Vertretern der Bürgerschaft und der Stadt Werdohl

Wer kann einen Antrag stellen?

- Bewohnerinnen und Bewohner, Unternehmer mit Sitz in der Innenstadt, Vereine und Bürgerinitiativen, Gemeinnützige Träger, Öffentliche und private Bildungs- und Betreuungseinrichtungen
- Anträge können ganzjährig gestellt werden
- Die Antragsstellung erfolgt über ein Antragsformular, dies ist im Stadtumbaubüro erhältlich

Beispiele:



Fragen?

Stadtumbaubüro Innenstadt

Freiheitstraße 5a | 58791 Werdohl
 Telefon: 02392 - 5070970
 eMail: info@WerdohlBautUm.de
 Internet: www.WerdohlBautUm.de

Sprechzeiten im Stadtumbaubüro
 Dienstag: 15.00 - 18.00 Uhr
 Donnerstag: 10.00 - 13.00 Uhr

und nach Vereinbarung